



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Juni 2010, Nr. 11

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Dienstordnung für das Gesundheitswesen (DOG) in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen.....	171
Personalnachrichten.....	177
Ausschreibungen.....	180

Allgemeine Verfügungen

Nr. 21. Dienstordnung für das Gesundheitswesen (DOG) in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

AV d. JM vom 07.05.2010 (4550 – IV.85) - JMBl. NRW S. 171 -

Die AV des JM vom 29.Dezember 2009 (4550 - IV.85) - JMBl. NRW S. S. 26 - wird wie folgt geändert:

I.

Die Anlage zu Nr. 1 DOG - Anlage Mustervertrag - wird durch die Anlage Mustervertrag Vertragsarztvertrag ersetzt.

II.

Diese AV tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2010 in Kraft.

Anlage Mustervertrag Vertragsarztvertrag

Vertragsarztvertrag

Zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Leiterin oder den Leiter der Justizvollzugsanstalt
- *nachfolgend Auftraggeber genannt* -

und

Herrn/Frau
- *nachfolgend Auftragnehmer/in genannt* -

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die Aufgaben des anstaltsärztlichen Dienstes in der Justizvollzugsanstalt zu erbringen.
- (2) Der zeitliche Umfang der wöchentlichen Leistungserbringung (Anzahl der wöchentlich abzuleistenden Einsatzstunden) wird zwischen dem/der Auftragnehmer/in und dem Auftraggeber gesondert schriftlich festgelegt; die Festlegung kann jederzeit, allerdings nur mit Wirkung für den nächsten Kalendermonat, im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich geändert werden.
- (3) Die konkreten Einsatzzeiten, an denen der/die Auftragnehmer/in seine/ihre Dienstleistung erbringt, werden einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgestimmt; die vereinbarten Einsatzzeiten sind für beide Seiten bindend und können nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.
- (4) Der/Die Auftragnehmer/in erklärt sich bereit, bedarfsweise auch oberhalb des nach Absatz 2 festgelegten zeitlichen Umfangs der wöchentlichen Leistungserbringung sowie außerhalb der gemäß Absatz 3 abgestimmten Einsatzzeiten nach seinen/ihren Möglichkeiten insbesondere zur Erledigung nicht vorhersehbarer und vorplanbarer ärztlicher Aufgaben (z.B. Notfallbehandlungen) oder für fernmündliche Beratungsleistungen zur Verfügung zu stehen; diese Bereitschaftserklärung ist keine bindende Verpflichtung.

§ 2

Rechtliche Stellung und Erbringung der Leistungen

- (1) Der/Die Auftragnehmer/in erbringt seine/ihre Leistungen selbständig und höchstpersönlich. Er/Sie steht zum Auftraggeber weder in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis. Der/Die Auftragnehmer/in ist in seiner/ihrer Verantwortung in Diagnostik und Therapie unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet.

- (2) Die Aufgabenwahrnehmung unterliegt den allgemeinen Regeln der ärztlichen Kunst. Daneben sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzuges Nordrhein-Westfalen, die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Vollzugsordnungen, namentlich die Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie die sie ergänzenden Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

§ 3

Durchführung der ärztlichen Leistungen

Der/Die Auftragnehmer/in kann bei der Erbringung ärztlicher Leistungen in der Justizvollzugsanstalt deren Räume, Einrichtungen und Personal in Anspruch nehmen. Verwendet der/die Auftragnehmer/in bei der Erbringung ärztlicher Leistungen in der Justizvollzugsanstalt eigene Untersuchungs- oder Behandlungsgeräte, wird eine Entschädigung hierfür nicht gewährt.

§ 4

Verschwiegenheits- und Zurückhaltungspflichten

Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über alle ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Angelegenheiten und Informationen, die der Geheimhaltung unterliegen, sowie personenbezogenen Daten während des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren sowie mit Inhaftierten keine Geschäfte einzugehen, Nachrichten oder Aufträge zu vermitteln und weder für sich noch für andere von ihnen Geld oder andere Sachen entgegen zu nehmen sowie gegenüber Angehörigen und Freunden der Inhaftierten und gegenüber Entlassenen und deren Angehörigen und Freunden auch nach Beendigung der Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Zurückhaltung zu üben.

§ 5

Vergütung

- (1) Der/Die Auftragnehmer/in erhält bis zum festgelegten Umfang der wöchentlichen Leistungserbringung (§ 1 Absatz 2) für jede geleistete Einsatzstunde ein Stundenhonorar in Höhe von brutto € je Stunde.
- (2) Ist ausnahmsweise eine Überschreitung des nach § 1 Absatz 2 festgelegten zeitlichen Umfangs der wöchentlichen Leistungserbringung notwendig, wird hierfür eine Vergütung nach Absatz 1 nur gezahlt, wenn die insoweit zusätzlich abgeleisteten Stunden vom Auftraggeber im Vorhinein schriftlich angeordnet oder nachträglich schriftlich genehmigt werden.
- (3) Mit der Vergütung nach den Absätzen 1 und 2 sind sämtliche Tätigkeiten und Kosten abgegolten. Eine Wegstreckenentschädigung wird nicht gewährt. Für die Bereitschaft des/der Auftragnehmers/in, bedarfsweise zur Verfügung zu stehen (§ 1 Absatz 4), wird eine Vergütung nicht gezahlt.

- (4) Für ärztliche Notfalleistungen außerhalb der nach § 1 Absatz 3 abgestimmten Einsatzzeiten, die nicht bereits nach den Absätzen 1 und 2 vergütet werden, wird eine zusätzliche Vergütung nur gezahlt, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich als solche beauftragt werden; ist bei Notfällen vorab eine fernmündliche Auftragserteilung erfolgt, wird diese nachträglich schriftlich bestätigt. Die Vergütung der Notfalleistungen erfolgt einzelleistungsbezogen mit dem 1-fachen Satz der GOÄ.
- (5) Fernmündliche Beratungsleistungen werden, auch soweit sie als Notfalleistungen erbracht werden, nicht gesondert vergütet, sondern auf den nach § 1 Absatz 2 festgelegten zeitlichen Umfang der wöchentlichen Leistungserbringung angerechnet.

§ 6 Rechnungslegung

- (1) Die Rechnungslegung durch den/die Auftragnehmer/in erfolgt bis zum 15. eines Kalendermonates für den abgelaufenen Kalendermonat. Dabei ist die Anzahl der im abgelaufenen Kalendermonat tatsächlich abgeleisteten Einsatzstunden für jede Kalenderwoche gesondert anzugeben. Der Rechnung sind für Kalenderwochen, in denen der nach § 1 Absatz 2 festgelegte zeitliche Umfang der wöchentlichen Leistungserbringung überschritten wurde, die Anordnungen oder Genehmigungen der zusätzlichen Stunden nach § 5 Absatz 2 beizufügen.
- (2) Notfalleistungen nach § 5 Absatz 4 sind – je Einzelbehandlungsfall und einzelleistungsspezifisiert – gesondert in Rechnung zu stellen. Jeder Einzelrechnung ist der jeweilige schriftliche Auftrag beizufügen.
- (3) Die Vergütung wird 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Das Honorar wird nach Rechnungsstellung durch den Auftraggeber unbar auf ein noch zu benennendes Bankkonto des/der Auftragnehmers/in gezahlt. Der/Die Auftragnehmer/in ist für die steuerliche Veranlagung des Honorars selbst verantwortlich.

§ 7 Qualifikation

Der/Die Auftragnehmer/in weist nach, dass er/sie die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik Deutschland besitzt und über die notwendigen fachlichen Kenntnisse zur Erfüllung der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen verfügt. Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch die Vorlage der entsprechenden Originalzeugnisse bzw. durch beglaubigte Ablichtungen derselben.

§ 8 Vorstrafen

Der/Die Auftragnehmer/in versichert, dass er/sie nicht gerichtlich bestraft ist, gegen ihn/sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht anhängig ist und gegen ihn/sie kein Verfahren zur Entziehung der ärztlichen Berufserlaubnis anhängig ist oder war.

Der/Die Auftragnehmer/in ist darüber belehrt worden, dass er/sie alle noch nicht getilgten oder noch nicht tilgungsreifen strafgerichtlichen Verurteilungen anzugeben hat und nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Nummer 1 des Bundeszentralregistergesetzes verpflichtet ist, gegenüber dem Auftraggeber auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Dem/Der Auftragnehmer/in ist bekannt, dass der Abschluss dieses Vertrages vom Auftraggeber angefochten werden kann, wenn er durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

§ 9

Anzeigepflicht bei Verhinderung

Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, dem Auftraggeber von allen Verhinderungen bei der Erbringung ärztlicher Leistungen spätestens zwei Wochen vorher, bei unvorhergesehener Verhinderung unverzüglich, Mitteilung zu machen.

§ 10

Haftung bei der Erbringung ärztlicher Leistungen

Der Auftraggeber stellt den/die Auftragnehmer/in im Außenverhältnis von allen Schadenersatzansprüchen Dritter aus der Erbringung ärztlicher Leistungen frei. Verletzt der/die Auftragnehmer/in vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm/ihr obliegenden vertraglichen Verpflichtungen, bleibt der Rückgriff des Auftraggebers gegen den/die Auftragnehmer/in im Innenverhältnis vorbehalten.

§ 11

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und
 endet am _____
 wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann, auch wenn es nur für eine bestimmte Zeit eingegangen ist, innerhalb der ersten sechs Wochen von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden; danach kann es von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung nach den Absätzen 2 und 3 bedarf der Schriftform.
- (5) Arbeitsrechtliche Vorschriften, wie z.B. das Kündigungsschutzgesetz, finden keine Anwendung.

§ 12
Schlussbestimmungen

- (1) Der/Die Auftragnehmer/in hat das Recht, auch für Dritte tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf es hierfür nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 13
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.

, den

, den

Der/Die Leiter/in der Justizvollzugsanstalt

Der/Die Auftragnehmer/in

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am AG:** Richter/in Dr. Claudia Kölling, Christina van Stigt u. Ingo Willutzki in Wuppertal.

Versetzt:

Richterin am AG Sybille Koch aus Mönchengladbach als Richterin am LG nach Mönchengladbach.

Ausgeschieden:

Richter am OLG Prof. Dr. Gereon Wolters in Düsseldorf auf eigenen Antrag.

Ruhestand:

Richterin am LG Christa Mosiek in Düsseldorf

Richterin/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Thorsten Kaldenhoff u. Annika Meier-Beck.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Amtsanwalt:** Justizoberinspektor Dennis Kutscher u. Thomas Willms in Wuppertal.

Versetzt:

Justizobersekretär Tobias van Helden aus Düsseldorf nach Köln.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Direktor des AG** - Bes.Gr. R 2 m. AZ. -: Direktor d. AG - Bes.Gr. R 2 - Heinrich Döring in Borken.

Ausgeschieden:

Richter Dr. Philipp Müller auf eigenen Antrag.

Ruhestand:

Richter am AG Hans-Joachim Möhling in Hagen.

Richterin/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Kerstin Beckers, Dorothee Ettwig, Dr. Christina Heckmann, Christina Mesterheide, Jan-Hendrik Mußmann, Ernst-Christoph Schrewe und Katharina Wiebels.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Sabine Kühlmorgen in Hagen.

Ruhestand:

Oberstaatsanwältin Ruth Dringenberg-Enders in Bielefeld, Justizamtsinspektor Udo Röhrig in Dortmund.

Richterin/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Kim Beatrix Großes Schmidt, Philipp-Benedikt Schenk, Dr. Dominik Schulte u. Rosmarie Tangermann

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Eingetragen in die Anwaltsliste:

Sebastian Hölscher (bisher RAK Düsseldorf) in Dülmen, Katharina Istrate (bisher RAK München) in Münster, Jennifer Kitowski (RAK Düsseldorf) in Essen, Nadine Kotzlaida (bisher RAK Oldenburg) in Warendorf, Katja Moers (bisher RAK Köln) in Kirchhundem, Susanne Muck (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Dr. Annette Oschmann (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Susanne Schütt (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Dr. Martin Winkelmann (RAK Düsseldorf) in Gelsenkirchen.

Gelöscht:

Gregor Schulte in Münster, Julia Baune in Ibbenbüren, Joachim Wittmann in Bochum, Stephanie Sladek in Essen, Chantal Pichon in Recklinghausen, Miriam Kuntzsch in Essen, Renate Mühlmann in Herford, Michael vom Hofe in Altena, Oliver Ebbeler in Bielefeld, Dr. Veit Busse-Muskala in Münster, Christiane Kilzer in Essen-Borbeck, Marcus Hoppe in Gelsenkirchen, Pamela Vogelbruch in Plettenberg, Hans-Joachim Willems in Münster, Kristina Voßkuhl in Nordwalde, Elisa-Anna Braun in Greven.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Jörg-Henrik Sievers in Soest.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt und Notar Hermann-Josef Falke in Schmalleberg.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Anna Schilling in Aachen u. Kathrin Lalla in Köln; z. **Richterin am AG**: Richterin Pia Schwechheimer in Aachen; z. **Justizhauptwachmeister**: Justizsekretär René Drexelius in Bonn.

Versetzt:

Richterin am LG Dr. Sabine Keuter aus Aachen nach Köln.

Richterin/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Dr. Leonie Ackermann, Jana Junginger u. Verena Kamphausen.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtsinspektorin** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizamtsinspektorin Dorothee Walter in Köln; z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Andrea Lentzen in Aachen; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Irmgard Mugavero in Aachen, Martina Stich und Maria Silvia Willems in Köln; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Bettina Andrea Körver in Aachen, Petra Schulz und Andrea Weber in Köln.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Regierungsoberinspektor/in**: Regierungsinspektor/in Anja Tölle in Düsseldorf, Michaela Hüging in Münster u. Andrea Borrmann, Axel Schmidat u. Nicole Willing in Essen; z. **Regierungsinspektor**: Mirco Raabe in Essen u. Daniel Galikowski in Köln; z. **Regierungshauptsekretär/in**: Regierungsobersekretär/in Petra Huppertz in Aachen u. Manfred Heeke u. Jochen Jung in Münster.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Regierungsoberinspektorin**: Regierungsinspektorin Jacqueline Born u. Melanie Klemmer in Köln.

LAG-Bezirk Köln

Richterin auf Probe

Ernannt:

Assessorin Stefanie Hölscher.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Justizvollzugsamtmann**: Justizvollzugsoberinspektor Karl-Heinz Lothmann in Aachen; z. **Technischen Amtmann**: Technischer Oberinspektor Helmut Albert in Willich I, z. **Justizvollzugsoberinspektor**: Justizvollzugsamtsinspektor Ernst Augustin in Gelsenkirchen; z. **Technischen Oberinspektor**: Betriebsinspektor Franz Risthaus in Gelsenkirchen; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Thomas Daamen, André Harzbecker, Tanja Heinen, Gabriele Hoiboom, Thomas Hurtmann, Marcel Kamin, Marcel Kienitz u. Dirk Wolf in Willich I; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Erwin Glinski in Rheinbach, Eduard van Hoben u. Theo Nillesen in Willich I; z. **Hauptwerkmeister/in**: Oberwerkmeister/in Andrea Brüster u. Frank Eßer in Willich I; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungsekretärin Katharina Hübsch u. Viktoria Schatz in Bielefeld-Senne.

Beamte/Beamtin auf Probe

Ernannt:

z. **Regierungsrat/-rätin**: Assessor/in Sonja Gersching, Dörte Körner, Nina Meintrup, Daniela Siewert u. Andreas Schüller.

Ruhestand:

Leitender Regierungsdirektor Frank Fraikin in Wuppertal, Oberregierungsrätin Barbara Klingenberg in Aachen, Justizvollzugsamtsinspektor Horst Dieter Peters in Euskirchen u. Justizvollzugshauptsekretär Herbert Berges in Wuppertal.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

1	Direktor/in d. AG (R 2 m. AZ.) in Wuppertal
1	Vorsitzende/r Richter/in am VG in Düsseldorf
je 1	Direktor/in d. AG (R 2) in Wetter und Schwerte
je 1	Richter/in am AG - als weit. Aufs. führ. Richter/in - (R 2) b. d. AG Essen und Bonn
1	Oberstaatsanwalt/-anwältin b. d. GStA in Köln
1	Richter/in am AG in Aachen
mehrere	Richter/in am AG in Essen
je 1	Richter/in am SG in Dortmund u. Düsseldorf
4	Richter/in am SG in Köln
1	Richter/in am AG in Geilenkirchen
1	Richter/in am VG in Gelsenkirchen
mehrere	Richter/in am AG in Dortmund
1	Richter/in am LG in Arnsberg
1 o. mehrere	Justizoberamtsrat/-rätin (A 13) - fliegend – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - i. d. LG-Bez. Wuppertal
1 o. mehrere	Justizamtsrat/-rätin (A 12) - fliegend - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - i. d. LG-Bez. Wuppertal
1 o. mehrere	Justizamtsrat/-rätin (A 12) - fliegend - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - i. d. LG-Bez. Kleve
1	Regierungsoberinspektor/in b. d. JVA Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte –
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Leiter/in d. Schreinerei - b. d. JVA Rheinbach
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Hausdienstleiter/in - b. d. JVA Kleve - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter d. JVA Kleve angefordert werden -
1	Regierungsamtsinspektor/in b. d. Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen
1	Betriebsinspektor-Stelle - Systemadministrator, Fachkraft für Arbeitssicherheit - b. d. JVA Moers-Kapellen - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Moers-Kapellen angef. werden -
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9) - Leiter/in d. Schneiderei - b. d. JVA Rheinbach
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A9 m. AZ) - Tätigkeit in der Bereichsleitung Hafthaus 5 - bei der JVA Aachen - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Aachen angefordert werden -
je 1 o. mehrere	Justizamtsinspektor/in (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - im LG-Bez. Hagen
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Kleve
mehrere	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Geldern

mehrere	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Gelsenkirchen
1	Betriebsinspektor/in b. d. JVA Iserlohn
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Geldern
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Gelsenkirchen
2	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Kleve
1	Hauptwerkmeister/in b. d. JVA Remscheid
1	Regierungsobersekretär/in bei der JVA Aachen
1	Regierungsobersekretär/in bei der JVA Bielefeld-Brackwede
je 1	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 5) b. d. StA Bochum u. Münster
1	Erster Justizhauptwachtmeister/in (A 5) b. e. StA im GStA-Bezirk Düsseldorf
je 1	Notarin/Notar in Eschweiler, Heinsberg, Moers, Mönchengladbach und Straelen

Bewerbungen um die vorstehende Ausschreibung sind bis zum 1. Juli 2010 einzureichen. Das Datum des voraussichtlichen Amtsantritts i. S. d. § 6 b Abs. 4 Satz 2 BNotO i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 3 AVNot ist bei den Notarstellen in Eschweiler und Heinsberg der 1. Oktober 2010, bei der Notarstelle in Mönchengladbach der 1. Januar 2011 und bei den Notarstellen in Moers und Straelen der 1. Februar 2011. Bewerbungen sind gemäß § 11 AVNot an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts, zu deren oder dessen Bezirk der in Aussicht genommene Amtssitz gehört, zu richten.

Stellvertretende/r Geschäftsleiter/in bei dem LG Münster

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für den Dienstposten des stellvertretenden Geschäftsleiters / der stellvertretenden Geschäftsleiterin bei dem Landgericht Münster. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 12 BBesO zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 12 BBesO übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Sachgebietsleiter/in im Dezernat 10 – Sachgebiet 1 – bei dem OLG Hamm

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist der Dienstposten der Sachgebietsleiterin / des Sachgebietsleiters im Dezernat 10 – Sachgebiet 1 – (Angelegenheiten der tariflich Beschäftigten des mittleren Dienstes sowie der Auszubildenden) zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 BBesO bis A 13 BBesO (gehobener Dienst) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, die ein Amt der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 BBesO innehaben. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Stellvertretende/r Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Hagen

Bei der JVA Hagen ist die Funktion der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 9 / A 9 m. AZ zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann beim Leiter der JVA Hagen angefordert werden.

Rücknahme:

Die Ausschreibung je einer oder mehrere Stellen f. e. Justizamtsinspektor/in (A 9) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt – i. d. LG-Bez. Hagen (JMBl. NRW Nr. 9 v. 1. Mai 2010) wird hiermit zurückgenommen.